

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Dragos Pancescu (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung

Was bedeutet die neue Verbraucheragenda der EU-Kommission für Niedersachsen?

Anfrage des Abgeordneten Dragos Pancescu (GRÜNE), eingegangen am 16.11.2020 - Drs. 18/7941
an die Staatskanzlei übersandt am 17.11.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung vom 30.11.2020

Vorbemerkung des Abgeordneten

Am 13.11.2020 hat die Europäische Kommission ihre neue Verbraucheragenda vorgestellt. Der letzte Vorschlag liegt acht Jahre zurück.

Die Agenda befasst sich mit Punkten wie dem nachhaltigen Binnenmarkt, so mit dem Kampf gegen vorzeitigen Verschleiß oder die Kennzeichnung der erwarteten Lebensdauer eines Produktes, mit der Umsetzung des Green Deal in der Verbraucherpolitik, den Verbraucherrechten im E-Commerce sowie der Digitalisierung und Produktsicherheit.

Vorbemerkung der Landesregierung

In den letzten fünf Jahrzehnten hat die Europäische Union Strategien und Vorschriften eingeführt, die ein hohes Schutzniveau und starke Rechte für die Verbraucherinnen und Verbraucher gewährleisten. Aufbauend auf diesen Errungenschaften zielt die neue Verbraucheragenda darauf ab, den Bedürfnissen der Verbraucherinnen und Verbraucher während und nach der COVID-19-Pandemie gerecht zu werden. Sie enthält eine langfristige Vision bis 2025 und sieht konkrete Maßnahmen in fünf Schwerpunktbereichen (Grüner Wandel, Digitaler Wandel, Wirksame Durchsetzung und Rechtsschutz, Berücksichtigung spezifischer Verbraucherbedürfnisse, Verbraucherschutz im globalen Kontext) vor, um die Verbraucherinnen und Verbraucher zu schützen und sie in die Lage zu versetzen, eine aktive Rolle beim grünen und digitalen Wandel zu spielen.

**1. Welche Folgen hat die neue Verbraucheragenda der EU-Kommission für Niedersachsen?
Wie bewertet die Landesregierung diese?**

Die neue Verbraucheragenda beschreibt Vorhaben der Europäischen Kommission für die nächsten fünf Jahre, mit denen die Resilienz der Verbraucherinnen und Verbraucher gestärkt werden soll. Da die konkrete Umsetzung noch bevorsteht, ergeben sich noch keine direkten Folgen für Niedersachsen. Die geplanten Maßnahmen sind jedoch grundsätzlich zu begrüßen, da sie geeignet sind, den Verbraucherschutz zu stärken.

2. Welche Punkte der neuen Verbraucheragenda der EU-Kommission hält die Landesregierung für in Niedersachsen bereits erfüllt?

Keine, da die Umsetzung der geplanten Vorhaben der Europäischen Kommission noch bevorsteht.

3. Welche Punkte der neuen Verbraucheragenda der EU-Kommission wird die Landesregierung wann und wie umsetzen und welche aus welchen Gründen nicht?

Die neue Verbraucheragenda wird in erster Linie durch die Europäische Kommission umgesetzt. Wenn auf europäischer Ebene Richtlinien verabschiedet werden, die durch Landesgesetze umzusetzen sind, wird dies von der Landesregierung initiiert werden.

(Verteilt am 02.12.2020)